



Covid-19 Schutzkonzept Aargau Halbmarathon 2021

Austragungsort: Aarau AG
Datum: 22. August 2021
Stand des Konzeptes: 12. Juli 2021

Rahmenbedingungen

Das Schutzkonzept stützt sich auf folgende Grundlagen:

1. Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Stand 23.06.2021)
2. BAG: Erläuterungen zur Verordnung (Stand 23.06.2021)
3. BASPO: FAQ COVID-19 und Sport (Stand 23.06.2021)
4. Rahmenvorgaben für den Sport (BASPO und Swiss Olympic, 01.10.2020)
 - Leitfaden zur Erstellung von Schutzkonzepten für Sportveranstaltungen
 - Checkliste zur Erstellung von Schutzkonzepten für Sportveranstaltungen
5. Hygiene- und Social-Distancing-Regeln des BAG.

Einleitung

Mit Beschluss vom 23. Juni 2021 hat der Bundesrat im Zuge der Lockerungen aufgrund der günstigen epidemiologischen Lage die COVID-19-Verordnung besondere Lage totalrevidiert.

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine Beschränkungen mehr, auch nicht für Grossveranstaltungen.

Erwartete Personen vor Ort

Es wird mit einer Zahl von rund 800 Läuferinnen und Läufern gerechnet.



Einhaltung der Hygienevorschriften

Die Hygienevorschriften des BAG sind so gut als möglich einzuhalten und umzusetzen, damit die eigene Sicherheit wie auch jene aller anderer Personen vor Ort garantiert sind. Dies sind:

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an der Veranstaltung teilnehmen. Sie bleiben zu Hause respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten ins Renngelände, nach dem Rennen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu jedem Moment zu verzichten. Einzig für die Athleten ist während des Rennens der Körperkontakt wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Covid-19-Verantwortlicher

Der Covid-19-Verantwortliche vor Ort ist Nicolas Kleiner, Human Sports Management AG.

Kontakt: nk@humansports.ch / 077 506 73 23



Covid-19 Zertifikat / Contact Tracing / Hygienepflicht

Genesen – Geimpft – Getestet: Eines dieser drei “G’s” muss bei der Startnummernausgabe anhand des Covid-19 Zertifikates und einem amtlichen Ausweis vorgewiesen werden. Wir empfehlen sich kurz vor Anreise und Renntag im eigenen Wohnort testen zu lassen. Dabei gilt es die Gültigkeit der Tests zu beachten (PCR-Test 72 Std., Antigen-Test 48 Std.).

Bei fehlendem oder ungültigem Zertifikat ist eine Teilnahme am Aargau Halbmarathon 2021 nicht möglich.

Die Startnummer muss infolge dieser Kontrolle und des Wettkampfbegleits persönlich vor Ort abgeholt werden. Wichtige Informationen werden laufend auf der [Webseite](#) an bereits registrierte Teilnehmenden per E-Mail (bitte Spam-Ordner regelmässig kontrollieren) mitgeteilt. Dazu gehören besondere Massnahmen, welche der Kanton Aargau aufgrund der epidemiologischen Entwicklung verfügt.

Testen vor Ort

Es werden vor Ort keine Tests durchgeführt. Jeder Teilnehmende ist selbst dafür verantwortlich.

Desinfektionsspender

Sowohl bei der Startnummernausgabe wie auch bei der Eingangskontrolle sind Desinfektionsspender zur Verfügung.

Maskenpflicht

Allgemein gilt in allen Innenräumen eine Maskenpflicht. Im Aussenbereich ist das Tragen einer Schutzmaske nicht obligatorisch. Es sei denn es kann ein Abstand von 1.5m zu anderen Personen nicht eingehalten werden.



Nachverfolgung enger Kontakte

Aufgrund des Covid-19 Zertifikates ist keine Nachverfolgung (Contact Tracing) nötig.

Auftreten von Symptomen

Jede zugelassene Person muss im Fall von COVID-Symptomen folgende Schritte befolgen:

1. Die Person muss sofort in Eigenisolation und die Symptome dem Covid-Verantwortlichen melden.
2. Der Covid-Verantwortliche wird einen Test anordnen. Ist der Test negativ, kann die Person die Isolation verlassen.
3. Im Fall eines positiven Tests, wird der Kantonsverantwortliche informiert. Die kantonalen Behörden werden über die weiteren Massnahmen entscheiden.
4. Der Betroffene ist verantwortlich für die Ausführung der angeordneten Massnahmen durch die kantonalen Behörden.



Weitere allgemein gültige Massnahmen

Helfer

Die Helfer tragen bei den Verpflegungsposten Masken.

Zuschauer

Zuschauer sind erlaubt, sofern sie bei der Eingangskontrolle ein Covid-19 Zertifikat vorweisen können.

Benützung sanitärer Anlagen

Auf dem Gelände stehen Toiletten und Duschen zur Verfügung.

Abfallentsorgung

Auf dem Renngelände sind diverse Mülleimer zur Verfügung.

Einreise in die Schweiz

Die Einreise in die Schweiz obliegt der Verantwortlichkeit der Athleten respektive deren Teams und Klubs. [Alle Details zur Einreise sind auf der Seite des BAG zu finden.](#)

Coronavirus: Einreise in die Schweiz

Hinweis für ausländische Staatsangehörige: Möglicherweise ist die Einreise in die Schweiz nicht erlaubt. Informationen finden Sie auf der Website des Staatssekretariats für Migration SEM. Die untenstehende Übersicht zu den grenzsanitarischen Massnahmen sagt nichts darüber aus, ob Sie einreisen dürfen.

	Testpflicht	Quarantänepflicht	Kontakt Daten
Staaten oder Gebiete ohne besorgniserregende Virusvarianten	Nicht-geimpfte / nicht-genesene Personen wenn via Flugzeug	Nein	Nur Flugzeug
Staaten oder Gebiete mit besorgniserregenden Virusvarianten	Nicht-geimpfte / nicht-genesene Personen	Nicht-geimpfte / nicht-genesene Personen	Nur Flugzeug

Lesen Sie die genauen Bestimmungen: Dies ist eine vereinfachte Übersicht. Es gibt Ausnahmen und Regeln, die nicht abgebildet sind. Informationen finden Sie auf bag.admin.ch/einreise.

Rickenbach, 12. Juli 2021

Nicolas Kleiner
Covid-19-Verantwortlicher Aargau Halbmarathon